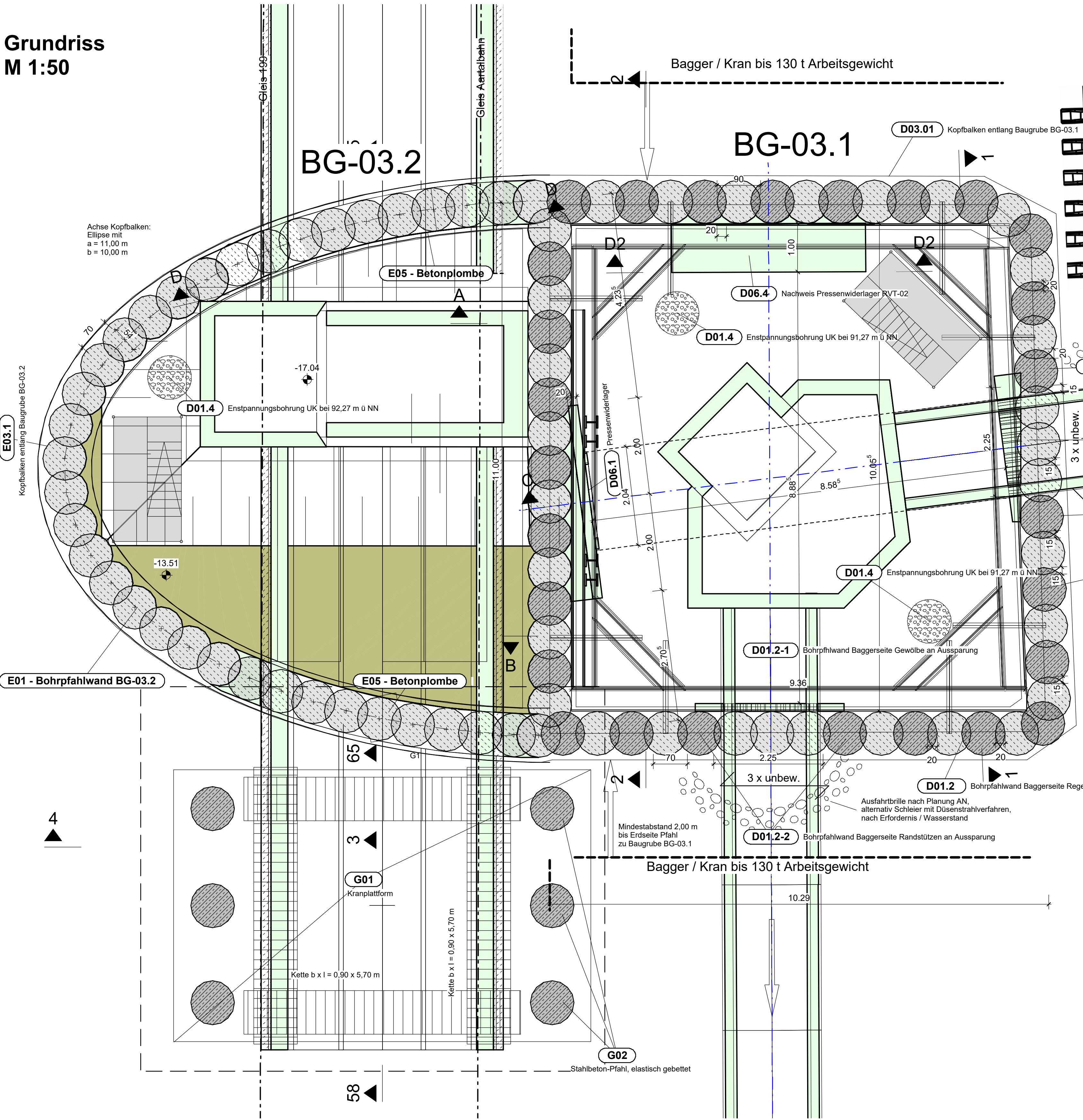
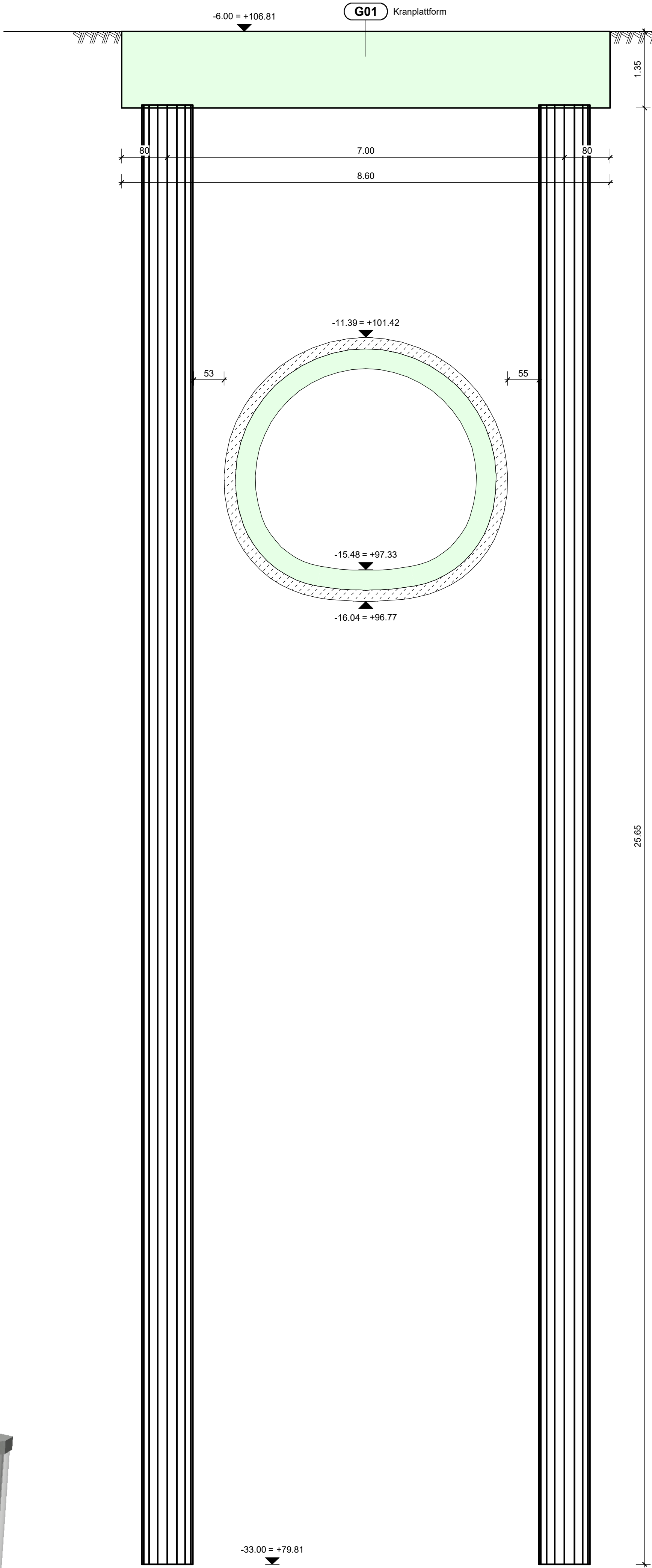


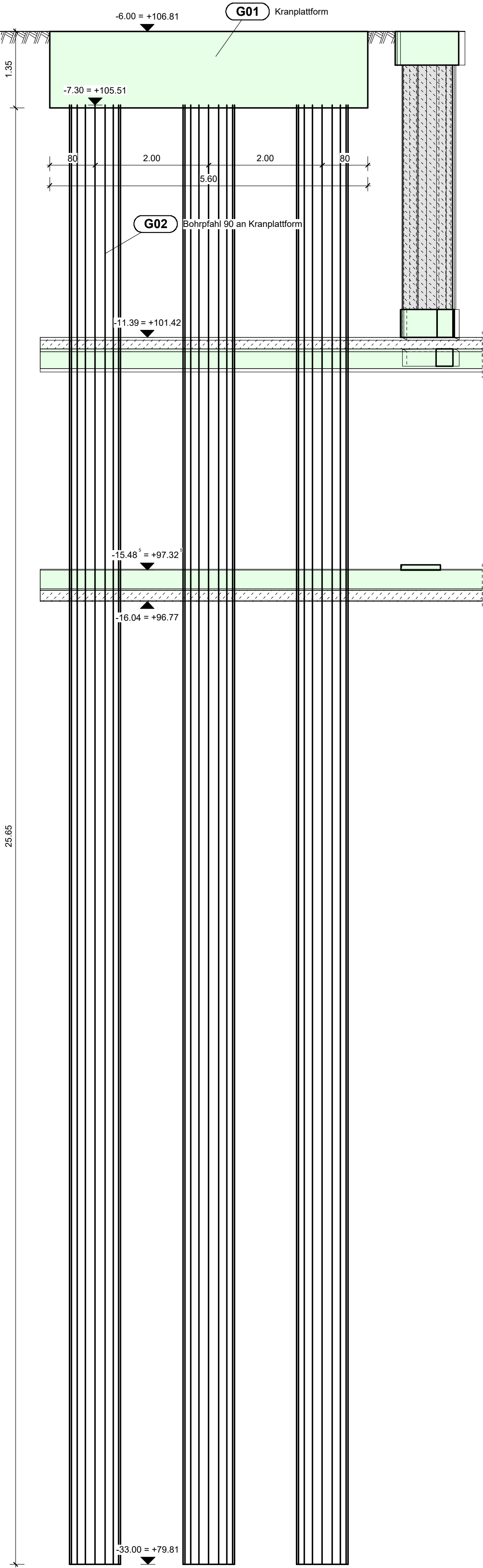
Grundriss
M 1:50



Schnitt G-A
M 1:50



Schnitt G-1
M 1:50



Hinweise

Bohrpfähle

- Bohrpfähle D = 900 mm, unbewehrt mit 20 cm Überschnitt
- Als allseitige Abweichung der Pfahlachsen von der Lotrechten sind 0,5 % der Bohrpfahllänge zulässig.
- Die Bohrpfahlwände sind mit einer Bohrschablone aus Beton herzustellen.
- Ausführung der Bohrpfähle als Vollbohrung mit Verrohrung.
- Ausführung der Bohrpfähle bei Grundwasserandrang unter Wasserauflast. Der bauseitliche Grundwasserspiegel ist bei +99,00 m NN anzunehmen.
- Im Bereich der Baugrube BG-03.2 ist eine Grundwasserabsenkung auf mind. 95,27 m NN zu betreiben.
- Die Pfähle sind bis 50 cm über planm. Pfahlkopf zu betonieren und danach bis 5,0 cm über planm. Pfahlkopf abzutreiben.
- Beim Abstemmen des Pfahlkopfes ist mit erhöhter Sorgfalt vorzugehen. Die vorhandene Bewehrung darf beim Abstemmen nicht beschädigt werden.
- Vollständiger Rückbau der Pfähle nach Verfüllen der Baugrube bis auf -1,50 m unter GOK, bzw. gem. Angaben im LV.
- Die Endteufen der Bohrpfähle im Bereich des Hauptsammler West sind genau einzuhalten, um den Bestand nicht zu beschädigen.

Trockenhalten der Baugrube

- Die Bohrpfahlwand ist wasserundurchlässig (mit Überschnitt) herzustellen.
- Die Baugrube BG-03.1 wird nach Erstellen der Bohrpfahlwand über einen in der Baugrube zu setzenden Brunnen geleert. Es muss mit gespanntem Grundwasser bei geringem Anstieg gerechnet werden. Der Wasserspiegel in der Baugrube muss 4,0 m unterhalb der jeweiligen Aushubtiefe gehalten werden.
- Aufgrund der Kalksteinbrüche kann eine günstige Lage der Entspannungsbohrung nicht vorhergesagt werden. Falls die gesetzte Entspannungsbohrung keinerlei Wasserandrang zeigt, ist eine zweite zu setzen.
- Die Baugrubensohle in der Baugrube BG-03.1 ist dicht an die Bohrpfahlwand anzuschließen. Bei Bedarf sind Verpressschläuche vorzusehen.
- Die Baugrubensohle ist durch konsolartige Anschlüsse an die Bohrpfahlwand gegen Auftrieb zu sichern.
- Der Freiraum um den zu erhaltenden Bestandskanal ist durch eine Betonplombe abzudichten. Die Betonplombe ist bei Bedarf abschnittsweise auszuführen.
- Die Anschlüsse der Betonplombe ist verzahnt (in Anlehnung an DIN EN 1992-1-1 / 6.2.5) vorzubereiten und von Erdmaterial zu säubern.
- Die Durchführung der Bohrpfahlwand durch den Rohrvortrieb ist durch eine vom AN festzulegende Dichtbrille abzudichten.
- Ggf. ist in der fertigen Bodenplatte ein Pumpensumpf zum Abpumpen etwaiger Restmengen vorzusehen.
- Die Baugrube BG-03.2 kann nicht mit einer vollständig durchgehenden Bodenplatte abgedichtet werden, ohne den Bestandskanal zu beschädigen. Hier ist eine Entspannungsbohrung auf das Niveau von mind. 92,27 m NN zu führen.

Bestandskanal Hauptsammler West

- Der Bestandskanal soll verbleiben.
- **Sämtliche Maßnahmen sind so auszuführen, dass der Bestandskanal nicht beschädigt wird und in den später zu erstellenden Schacht eingebunden werden kann!**
- Die Teilung der Rohre ist nicht bekannt und muss örtlich festgestellt werden.
- Sofern eine Einspannung in die Baugrubenwand nicht gesichert ist, muss der Bestandskanal in der Lage gesichert werden (Unterstützung / Abhängung). Maßnahmen gem. Planung AN.

Vorgehensweise beim Aushub

- Es wird zunächst die Baugrube BG-03.1 ausgehoben. Der Aushub der Baugrube BG-03.2 erfolgt erst, nachdem der Rohrvortrieb abgeschlossen, der neue Schacht 44934 erstellt und die Baugrube wieder vollständig verfüllt ist.
- Der Boden innerhalb der Baugrube dient als Stützung der Bohrpfahlwand. Der Aushub darf daher den eingetragenen Aushubabschnitten nicht vorausseilen.
- Der Aushub des nächsten Abschnittes darf erst beginnen, wenn die Gurtung tragfähig eingebaut und verschweißt ist und umlaufend lückenlos kraftschlüssig hinterstopft ist.
- Die unterste Gurtlage kann ausgebaut werden, nachdem die Bodenplatte der Baugrube BG-03.1 hergestellt und erhärtet ist.

Bagger und Hebezeuge

- **Die max. Baugrubenbelastung gem. Statik ist einzuhalten!**
- Bagger in Stellung Kette parallel zu Baugrubenwand, Abstand min a ≥ 2,00 m zur Baugrubenaußenseite, Einsatzgewicht max. 130 t

Treppenturm

- Der Treppenturm ist ggf. zur Montage der Gurtung etc. bei Bedarf mehrfach umzusetzen.

Baustoffe

Bohrpfähle	Bohrpfahlbeton gem. DIN EN 1536:2015-10 bzw. ZTV-ING
bewehrte Pfähle	Druckfestigkeitsklasse C30/37 Expositionsklassen XD2 XA2 XF3 WA
unbewehrte Pfähle	Druckfestigkeitsklasse C20/25 Expositionsklassen X0 WF
Balken, Kopfbalken, Betonplombe, Bodenplatte	Druckfestigkeitsklasse C35/45 Expositionsklassen XC4 XA3 XD2 XF2 WA
Betonstahl	B500B nach DIN 488-1:2009-08
Baustahl	Gurtung S355J2

Hinweis

Dieser Plan dient als Anlage zur Statischen Berechnung.
Endgültige Baustoffe und Abmessungen gem. Ausführungsplanung des AN.
Zugehörige Pläne 801, 802, 803, 804

Bezugshöhe ± 0,00 = +108,82 NHN

f			
e			
d			
c			
b			
a			
O	02.04.2026	Rb / Hb	Plan erstellt
Index	Datum	Name	Änderung

ELW - Entsorgungsbetriebe Wiesbaden Unterer Zwerchweg 120 6525 Wiesbaden	ELW
--	------------

Entwurf Dr. Pecher GmbH - Schillerstr. 11a - 55116 Mainz Telefon 06131/9879910 - www.pecher.de	pecher
--	---------------

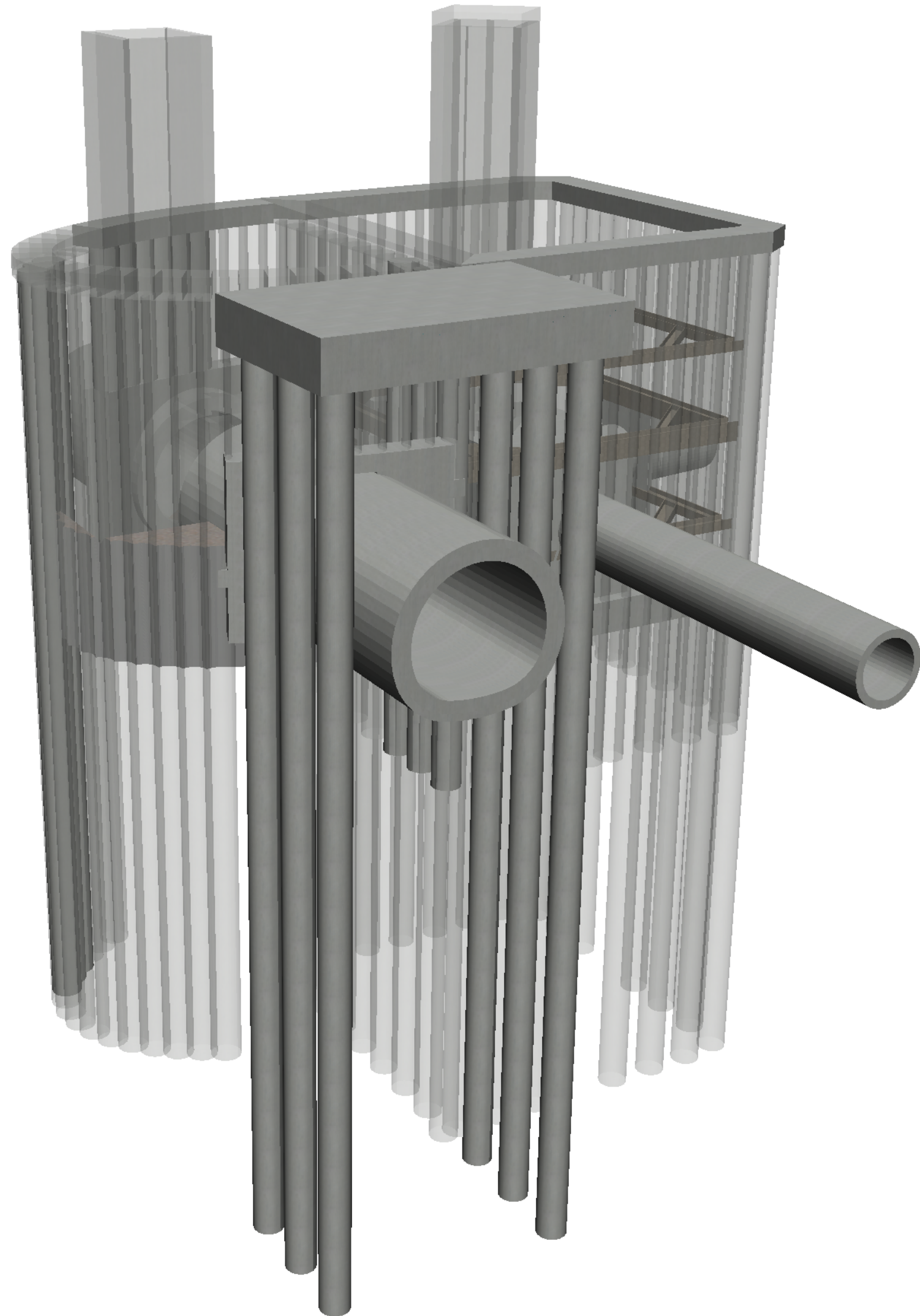
TWPL VERHEYEN - INGENIEURE GmbH & Co.KG Lise-Meitner-Straße 11 55129 Mainz	Tel.: +49 6131 49509-0 mainz@verheyen-ingenieure.de	VERHEYEN INGENIEURE
---	--	-------------------------------

Blatt B / H = 1.189 / 0.841m	Maßstab max 1:50 min 1:50	Pkt 16.04.2026	gez. / Pl.
Projekt Hauptsammler Ost, HBF Wiesbaden	Planart Pos.-Plan	Proj.-Nr. MA-250346	

Inhalt Baugrube zu Schacht 44927 Startgrube Rohrvortrieb	Bauteil BG-03
--	------------------

ID BG-03	Plan-Nr. / Index 804
-------------	-------------------------

Visualisierung



Detail G1 - Kranplattform
M 1:50

